Stellungnahme zu den Orientierungspunkten „Kostenwälzung“ zur *Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)* der Bundesnetzagentur vom 05. März 2026

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 17. April 2026

Mit den Orientierungspunkten zur Kostenwälzung adressiert die Bundesnetzagentur einen zentralen Bestandteil der zukünftigen Netzentgeltsystematik. Die Ausgestaltung der Kostenwälzung bestimmt maßgeblich, wie die Kosten der vorgelagerten Netzebenen auf nachgelagerte Netzbetreiber und letztlich auf die Netznutzer verteilt werden. Damit hat sie direkten Einfluss auf die Höhe und Struktur der Netzentgelte sowie auf die regionale Verteilung der Kostenbelastung.
Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen im Energiesystem – insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die zunehmende Dezentralisierung sowie veränderte Last- und Einspeisestrukturen – ist eine Überprüfung der bestehenden Systematik grundsätzlich nachvollziehbar. Die bisherigen Mechanismen wurden unter anderen strukturellen Rahmenbedingungen entwickelt und stoßen zunehmend an ihre Grenzen.
Aus Sicht der Netzbetreiber ist dabei jedoch entscheidend, dass eine Weiterentwicklung der Kostenwälzung nicht isoliert erfolgt, sondern konsistent in das Gesamtsystem der Netzentgelte eingebettet wird. Neben der fachlichen Zielsetzung sind insbesondere die praktische Umsetzbarkeit, die Stabilität der Prozesse sowie die Verständlichkeit für Marktakteure und Kunden zentrale Bewertungskriterien. Eine Reform sollte daher nur erfolgen, wenn sie gegenüber dem bestehenden System einen klaren Mehrwert bietet und gleichzeitig ohne unverhältnismäßigen Umsetzungsaufwand realisierbar ist.

Grundsätzliche Bewertung der Reformüberlegungen

Die von der Bundesnetzagentur identifizierten Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf veränderte Lastflüsse, zunehmende Rückspeisungen und regionale Unterschiede in der Kostenbelastung – sind grundsätzlich nachvollziehbar. Insbesondere die Beobachtung, dass sich die Nutzung der Netzinfrastruktur durch den Ausbau dezentraler Erzeugung verändert hat, ist aus Netzbetreibersicht zutreffend.
Gleichwohl erscheint die Herleitung eines konkreten Reformbedarfs in Teilen nicht abschließend belastbar. Die dargestellten Effekte basieren teilweise auf vereinfachten Annahmen und lassen die tatsächliche Komplexität der Netznutzung und der Kostenentstehung nur eingeschränkt erkennen. Insbesondere die quantitativen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf unterschiedliche Netzgebiete und Nutzergruppen bleiben weitgehend offen.
Die Bewertung sogenannter Tarifanomalien bedarf aus Sicht der Netzbetreiber einer differenzierten Betrachtung. Eine geringere Entgeltbelastung in nachgelagerten Netzebenen ist nicht zwangsläufig Ausdruck einer Fehlsteuerung, sondern kann auch eine Folge veränderter Netzstrukturen und Lastflüsse sein. Gerade in Netzen mit hoher dezentraler Erzeugung können sich andere Belastungsmuster ergeben, die sich auch in der Entgeltstruktur widerspiegeln. Eine pauschale Einordnung solcher Effekte als systematisches Problem greift daher zu kurz.
Vor diesem Hintergrund sollte die Weiterentwicklung der Kostenwälzung auf einer fundierten Analyse der tatsächlichen Ursachen und Wirkungen basieren. Eine isolierte Betrachtung einzelner Effekte ohne Einordnung in das Gesamtsystem kann zu Fehlschlüssen und nicht intendierten Folgewirkungen führen.

Bewertung des präferierten Modells einer Kostenwälzung nach netzbezogenem Letztverbrauch

Systematische Einordnung
Das von der Bundesnetzagentur präferierte Modell einer Kostenwälzung nach netzbezogenem Letztverbrauch stellt einen grundlegenden Systemwechsel dar. Während die parallel entwickelten Vorschläge zur

Netzentgeltsystematik eine stärkere Orientierung an Kapazitäten vorsehen und damit an den strukturellen Kostentreibern der Netzinfrastruktur anknüpfen, basiert das vorgeschlagene Wälzungsmodell auf einer mengenbezogenen Logik.
Diese unterschiedliche Systematik führt aus Sicht der Netzbetreiber zu Inkonsistenzen innerhalb des Gesamtsystems. Während auf der Entnahmeseite zunehmend kapazitätsbezogene Signale gesetzt werden sollen, würde die Kostenwälzung weiterhin maßgeblich auf Arbeitsmengen basieren. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Systematik und kann dazu führen, dass unterschiedliche Preissignale auf verschiedenen Ebenen nicht konsistent wirken.
Eine konsistente Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik erfordert, dass Entgeltstruktur und Kostenwälzung aufeinander abgestimmt sind und vergleichbaren Grundprinzipien folgen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die intendierten Wirkungen einzelner Instrumente abgeschwächt oder sogar konterkariert werden.

Praktische Umsetzbarkeit
Neben den systematischen Fragen wirft das vorgeschlagene Modell erhebliche praktische Herausforderungen auf. Die Stromnetze sind in weiten Teilen durch vermaschte Strukturen geprägt, in denen Energieflüsse nicht eindeutig einzelnen Netzebenen oder Netzpfaden zugeordnet werden können. Die tatsächliche Nutzung der Netzinfrastruktur erfolgt regelmäßig über mehrere parallele Pfade, die sich dynamisch an den jeweiligen Betriebszustand anpassen.
Eine verursachungsgerechte Zuordnung von Energiemengen im Sinne des vorgeschlagenen Modells ist vor diesem Hintergrund nur eingeschränkt möglich. Dies gilt insbesondere für Netzbereiche mit hoher dezentraler Einspeisung, komplexen Lastflüssen und häufig wechselnden Netzkonfigurationen.
Hinzu kommen Abgrenzungsfragen, etwa im Umgang mit Eigenverbrauch, Speicheranwendungen oder hybriden Nutzungsformen. Diese führen zu zusätzlichem Umsetzungsaufwand und erhöhen die Anforderungen an Datenverfügbarkeit, IT-Systeme und Abrechnungsprozesse erheblich. Gleichzeitig steigt die Komplexität der Marktkommunikation zwischen Netzbetreibern und Marktpartnern.
Vor diesem Hintergrund erscheint die praktische Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Modells derzeit nicht hinreichend geklärt. Eine Umsetzung im Massengeschäft würde erhebliche Anpassungen bestehender Prozesse und Systeme erfordern.

Verteilungswirkungen und Anreizwirkungen
Das vorgeschlagene Modell kann zu erheblichen Verteilungswirkungen führen, deren konkrete Ausprägung derzeit nur begrenzt abschätzbar ist. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass sich die Kostenbelastung zwischen Netzgebieten und Nutzergruppen deutlich verschiebt, ohne dass dies unmittelbar mit einer veränderten Netznutzung oder Kostenverursachung korrespondiert.
Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele Netznutzer die sich ergebenden Kostenwirkungen nur eingeschränkt durch eigenes Verhalten beeinflussen können. Die Lage des Netzanschlusspunktes und die lokale Netzsituation sind für den einzelnen Netznutzer in der Regel nicht veränderbar. Damit können sich strukturelle Mehr- oder Minderbelastungen ergeben, die nur begrenzt steuerbar sind.
Dies wirft Fragen hinsichtlich der Kostenreflexivität und der Akzeptanz der Systematik auf. Eine verursachungsgerechte Zuordnung von Netzkosten setzt voraus, dass Kostenwirkungen zumindest teilweise durch das Verhalten der Netznutzer beeinflussbar sind oder zumindest nachvollziehbar erklärt werden können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Systematik als willkürlich wahrgenommen wird.

Einordnung alternativer Ansätze

Kapazitätsbasierte Kostenwälzung
Kapazitätsbasierte Ansätze bieten aus Sicht der Netzbetreiber den Vorteil, dass sie näher an den strukturellen Kostentreibern der Netzinfrastruktur ansetzen. Die Dimensionierung und Vorhaltung von Netzkapazitäten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Kostenstruktur dar, sodass eine Orientierung an Kapazitäten grundsätzlich sachgerecht erscheint.
Zudem wäre ein solcher Ansatz konsistent mit der angestrebten Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik auf der Entnahmeseite. Eine einheitliche Grundlogik würde die Nachvollziehbarkeit erhöhen und die Komplexität des Gesamtsystems reduzieren.
Zwar sind auch bei kapazitätsbasierten Ansätzen Fragen der konkreten Ausgestaltung, insbesondere hinsichtlich der Definition und Ermittlung relevanter Kapazitätsgrößen, zu klären. Dennoch erscheint es

sachgerecht, diese Ansätze im weiteren Verfahren vertieft zu prüfen und nicht frühzeitig auszuschließen. Eine vorschnelle Festlegung auf einen ausschließlich mengenbasierten Ansatz würde den Lösungsraum unnötig einschränken.

Bidirektionale Kostenwälzung
Die Einführung einer bidirektionalen Kostenwälzung würde eine grundlegend neue Systemlogik erfordern und ist mit erheblicher zusätzlicher Komplexität verbunden. Neben methodischen Fragestellungen ergeben sich insbesondere Herausforderungen in der praktischen Umsetzung, etwa im Hinblick auf Datenanforderungen, Abrechnungssysteme und Marktprozesse.

Ein klarer Mehrwert gegenüber einfacheren und robuster umsetzbaren Systemlösungen ist derzeit nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, diesen Ansatz im weiteren Verfahren nicht weiter zu verfolgen und den Fokus auf praktikable und verständliche Lösungen zu legen.

Umspannebenen und Systemkomplexität

Die Überlegungen zur Reduktion der Anzahl der Netz- und Umspannebenen zielen grundsätzlich auf eine Vereinfachung der Systematik ab und sind daher nachvollziehbar. Eine Reduzierung der Komplexität kann langfristig zur besseren Verständlichkeit und Stabilität der Netzentgelte beitragen.
Gleichzeitig sind mit einer solchen Umstellung erhebliche praktische Herausforderungen verbunden. Dies betrifft insbesondere Eigentumsfragen, die Abgrenzung von Kosten zwischen Netzbetreibern sowie bestehende Investitionsentscheidungen und Anschlusskonstellationen. Auch die Integration in bestehende regulatorische und vertragliche Rahmenbedingungen ist mit erheblichem Aufwand verbunden.
Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umsetzung im Rahmen der ersten AgNes-Festlegung zum Jahr 2029 nicht realistisch. Eine mögliche Weiterentwicklung sollte in einem separaten, nachgelagerten Prozess erfolgen, der ausreichend Zeit für eine sorgfältige Analyse und eine geordnete Umsetzung bietet.

Anforderungen an die weitere Ausgestaltung

Für die weitere Entwicklung der Kostenwälzung ergeben sich aus Sicht der Netzbetreiber folgende zentrale Anforderungen:

- Sicherstellung der Konsistenz mit der Netzentgeltsystematik
- Begrenzung von Komplexität und administrativem Aufwand
- Nachvollziehbare und belastbare Datengrundlagen
- Vermeidung unnötiger und nicht steuerbarer Umverteilungswirkungen
- Klare und einheitliche Systemlogik über alle Netzebenen hinweg
- Praktikable Umsetzbarkeit im bestehenden Markt- und Prozessumfeld
- Frühzeitige Klärung von Übergangsregelungen und Bestandseffekten

Diese Anforderungen sind maßgeblich dafür, ob eine neue Systematik im praktischen Betrieb tragfähig ist und von den Marktakteuren akzeptiert wird.

Fazit

Die Weiterentwicklung der Kostenwälzung ist vor dem Hintergrund der Veränderungen im Energiesystem grundsätzlich nachvollziehbar. Die vorliegenden Vorschläge der Bundesnetzagentur greifen zentrale Fragestellungen auf, lassen jedoch in wesentlichen Punkten noch Klärungsbedarf erkennen.
Das präferierte Modell einer Kostenwälzung nach netzbezogenem Letztverbrauch wirft insbesondere Fragen hinsichtlich der Systemkonsistenz, der praktischen Umsetzbarkeit sowie der Verteilungswirkungen auf. Eine abschließende Bewertung erscheint auf Basis des aktuellen Sachstands noch nicht möglich.
Aus Sicht der Netzbetreiber sollte daher im weiteren Verfahren keine vorschnelle Festlegung auf ein einzelnes Modell erfolgen. Vielmehr ist eine ergebnisoffene Weiterentwicklung erforderlich, in der alternative Ansätze – insbesondere kapazitätsbasierte Modelle – gleichberechtigt geprüft werden. Ziel sollte eine

robuste, konsistente und praktikabel umsetzbare Systematik sein, die den Anforderungen eines sich wandelnden Energiesystems gerecht wird.